

**Beschlussvorlage
des Jugendhilfeausschusses Gotha Nr.: 06/2026**

Gegenstand der Vorlage:

Neuschaffung von Stellenanteilen gemäß der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 14. Januar 2026" des Landes Thüringen

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 001 Folgende Stellenanteile werden gemäß o.g. Richtlinie neu geschaffen, welche bei dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Gotha als Freier Träger angesiedelt werden:
- *Evangelische Grundschule Gotha* 0,50 VbE
 - *Evangelische Regelschule Gotha* 0,50 VbE
- 002 Folgende Stellenanteile werden gemäß o.g. Richtlinie neu geschaffen, welche bei dem Kreisjugendring Gotha e.V. als Freier Träger angesiedelt werden:
- *Staatliche Grundschule Hörselschule Hörselgau* 0,75 VbE
- 003 Die Stellen ist zum 01.08.2026 zu besetzen.

Bezold
Stellvertretender
Vorsitzender



Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Bereich der Schulsozialarbeit soll im Landkreis Gotha weiter ausgebaut werden. Gemäß der durch das Jugendamt erstellten Bedarfsmatrix der Schulen im Landkreis Gotha, beträgt der zu deckende Bedarf an der Evangelischen Grundschule Gotha 13,06 Index-Punkte, an der Evangelischen Regelschule Gotha 11,72 Index-Punkte und an der Staatlichen Grundschule Hörselschule Hörselgau 8,91 Index-Punkte.

B. Lösung

Nach der im Jugendhilfeausschuss festgelegten Vergabe gemäß dem Ranking in der Bedarfsmatrix sind die genannten Schulen als nächstes mit Schulsozialarbeit zu versorgen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Finanzierung erfolgt über die Landesrichtlinie bzw. über - je nach Höhe des Landeszuschusses - einzusetzende Kreismittel aus der Haushaltsstelle 01.45158.71820. Die Kosten betragen ca. 53.200,00 € (S11b/1) und werden teilweise aus nicht verbrauchten Mitteln aufgrund nicht besetzter Stellen und bei der Haushaltsplanung für 2026 berücksichtigten Mitteln finanziert..

E. Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss



Jakob
Amtsleiter